

Gemeinde Tunau

## Niederschrift Nr. 7/2018

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung Tunau

am 17.09.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:40 Uhr)

in Tunau, Sitzungssaal des Rathauses Tunau

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dirk Pfeffer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Volkmar Bialas  
Gemeinderat Christian Burger  
Gemeinderätin Sandra Gudd  
Gemeinderat Veikko Kiefer  
Gemeinderat Jürgen Klingele  
Gemeinderat Dr. Wulf Künzel  
Gemeinderat Jörg Lais  
Gemeinderat Thomas Windt

Schriftführerin:

Anja Strohmeier

Zuhörer/-innen: 4 Zuhörer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.09.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Anerkennung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2018 (Vorlage)
- TOP 3: Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung vom 28.08.2018 (Vorlage)
- TOP 4: Breitbandversorgung mit Integration von Stromversorgung und Trinkwasserleitung (Vorlage)
- TOP 5: Änderung der Wassergebühren (Vorlage)
- TOP 6: Änderung der Abwassergebühren (Vorlage)
- TOP 7: Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Vorlage)
- TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 8.1: Asphaltierung eines Teils des Hörnleweges (Vorlage)
- TOP 8.2: Leitungsschaden im Ortsteil Michelrütte (Vorlage)
- TOP 8.3: Neubau einer Garage auf Flst.Nr. 530 - Hörnleweg 1 (Vorlage)
- TOP 8.4: Begehung Schwimmbadausschuss
- TOP 8.5: Vertreterversammlung Forstbetriebsgemeinschaft
- TOP 8.6: Energetisches Sanierungskonzept für das Rathaus
- TOP 8.7: Ankündigung einer Spende
- TOP 9: Verschiedenes
- TOP 9.1: Käferholz im Bereich Hörnle
- TOP 9.2: Beschädigung Straßenschild
- TOP 9.3: Straßenbeleuchtung
- TOP 9.4: Kirschbäume am Kapellenweg

**TOP 1:****Fragestunde für den Bürger****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

**TOP 2:****Anerkennung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2018 (Vorlage)****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.07.2018, welches den Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugeschickt wurde, werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und vom Gemeinderat unterschrieben. Bürgermeister Pfeffer informiert, dass in der Verbandsversammlung zum Thema "Neubau Mehrzweckhalle" lediglich eine Einsparungsmöglichkeit beschlossen wurde. Auf den mittleren Trennvorhang und die dazugehörige Leuchtenreihe wird verzichtet. Darüber hinaus wurden über personelle Veränderung berichtet. Zum 01.09.2018 wurde Marissa Reith als stellvertretende Kassenverwalterin und im Hauptamt Anja Strohmeier eingestellt.

**TOP 3:****Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung vom 28.08.2018 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Am 28.08.2018 wurde im Ortsnetz Michelrütte eine Probe des Trinkwassers entnommen. Die mikrobiologische Untersuchung bestätigte eine hygienisch einwandfreie Wasserqualität (Kosten: 141,31 Euro).

Der pH-Wert wurde mit 8,2 angegeben.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der Wasserprobe von Bürgermeister Pfeffer zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

**TOP 4:****Breitbandversorgung mit Integration von Stromversorgung und Trinkwasserleitung (Vorlage)****Sachverhalt:**

Bezüglich der anstehenden Breitbandversorgung wurden Gespräche mit dem beauftragten Planungsbüro geführt und Planunterlagen der Trinkwasserleitung Tunau-Bischmatt übermittelt. Mittlerweile liegen konkrete Ausführungspläne vor, welche in den Jahren 2019 und 2020 zur Umsetzung kommen sollen. Hierin enthalten sind die Anschlüsse sämtlicher bebauter Grundstücke, sowie die Hauptzuleitungen, in deren Zuge dann auch die Trinkwasserleitung zwischen Ortsnetz Tunau und Hochbehälter Bischmatt erneuert werden könnte. Derzeit befindet sich dort eine Guss-Leitung aus dem Jahre 1957 in der Dimension DN 50, welche durch eine PVC-Leitung DN 75 ersetzt werden soll. Die Leitungslänge beträgt 961 m. Neben der Breitbandversorgung würde hier auch eine neue Stromleitung verlegt.

Das Planungsbüro hat die Nettokosten inklusive Nebenkosten auf 420.000 Euro geschätzt, wobei 25% auf den Zweckverband Breitbandversorgung, 25% auf die Elektrizitätswerke

Schönau und 50% auf die Gemeinde Tunau entfallen. Die Mehrwertsteuer muss hier nicht einkalkuliert werden, da man bei der Wasserversorgung vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Da an dieser Wasserleitung in der Vergangenheit mehrere Wasserrohrbrüche aufgetreten sind, würde sich eine Erneuerung dieser Leitung anbieten, zumal man die Kosten nicht alleine tragen müsste. Für die Finanzierung wäre eine Darlehensaufnahme notwendig, da für die Ersetzung alter Wasserleitungen keine Fördermittel bewilligt werden. Die Nutzungsdauer solcher Leitungen liegt bei 40 Jahren, was einer jährlichen Abschreibung von 2,5% (= 5.250 Euro) entspricht. Da Abschreibungen zu erwirtschaften sind, ist eine Erhöhung der Wassergebühren unumgänglich.

Der Breitband-PoP (Point of Presence) ist im Bereich des Rathauses Tunau geplant.

Gleichzeitig soll dann auch die Stromversorgung durch die Elektrizitätswerke Schönau modernisiert werden. Die vorhandene Freileitung und die Masten zwischen Tunau und Bischmatt, wie auch die Dachständer würden somit entfallen.

In diesem Zuge sollen auch die Masten auf dem Grundstück "Dorfstraße 5" sowie zwischen den Anwesen Bischmatt 5 und 7 entfallen und durch entsprechende Stromkästen ersetzt werden. Diese sollen dann jeweils auf Gemeindeflächen errichtet werden. Im ersten Fall direkt unterhalb des Anwesens Dorfstraße 5 an der Kreisstraße. In Bischmatt wurde die gemeindliche Grundstücksfläche (Böschung entlang der Ortsstraße) im Anschluss an das Anwesen Bischmatt 12 als möglicher Standort gewählt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgehend von der erwähnten 40-jährigen Nutzungsdauer müsste bei einer Darlehensaufnahme sinnvollerweise eine Tilgung von 2,5% gewählt werden. Bei einer angenommenen Verzinsung von 1,5% läge der jährliche Gesamtaufwand bei rund 8.400 Euro.

#### **Beschlussvorschlag:**

In die Haushaltsplanung 2019 soll für die Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen Tunau und Bischmatt ein Kostenansatz in Höhe von 210.000 Euro veranschlagt werden.

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

GR Kiefer empfindet den Kostenvoranschlag als sehr teuer. Er fragt wer die Kostenaufteilung mit 25/25/50 festgelegt hat? Bürgermeister Pfeffer erklärt, dass der Zweckverband Breitband den Anspruch auf die Planung erhebt. Aber nur die Wasserleitung ohne Breitband zu erneuern, wäre noch teurer. GR Lais fragt, ob im Zuge der Breitbandlegung die Straße neu geteert werden würde, was Pfeffer bejaht. Im Diskussionsverlauf merkt Gemeinderat Klingele an, dass es in der Vergangenheit schon mehrere Wasserrohrbrüche gab und Reparaturkosten in Höhe von 8000,- € entstanden sind. GR Windt schlägt vor eine Kostenverteilung von 30% (EWS) 30% (Zweckverband) und 40% (Gemeinde Tunau) zu erwirken. BM Pfeffer setzt sich deswegen nochmals mit dem Zweckverband in Verbindung. Gemeinderat Burger merkt an, dass sich im Weidebereich eine Stützmauer löst und erneuert werden müsste, was im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung und des Breitbands dann gleich mit erledigt werden könnte. Bürgermeister Pfeffer bittet um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

In die Haushaltsplanung 2019 soll für die Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen Tunau und Bischmatt ein Kostenansatz in Höhe von 210.000 Euro veranschlagt werden. An den Planer soll der Vorschlag herangetragen werden, eine Kostenverteilung von 30 % (EWS), 30 % (Zweckverband) und 40 % (Gemeinde Tunau) zu verwirklichen.

Abstimmung: J:9, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss.

**TOP 5:**

**Änderung der Wassergebühren (Vorlage)**

**Sachverhalt:**

In der letzten Gemeinderatssitzung informierte der Vorsitzende über ein Schreiben des Landratsamtes Lörrach vom 16.07.2018, wonach bei der Gemeinde Tunau und weiteren Verbandsgemeinden seit Jahren erhebliche Defizite bei den Wassergebühren bestehen. Es wurde die Vermutung geäußert, dass dies auf die neue Haushaltsführung zurückzuführen ist. Das GVV-Rechnungsamt wurde um Klärung gebeten.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen nun als Sitzungsvorlage eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht zur Wasserversorgung Tunau von 2011 bis 2018 sowie ein Überblick über die aktuellen Wassergebühren der Verbandsgemeinden vor.

Wie aus den Übersichten für die Jahre 2011 bis 2018 zu ersehen ist, haben sich in den Jahren 2011 bis 2015 bereits mehrmals Defizite ergeben. Diese konnten teilweise durch Überschüsse der früheren Jahre ausgeglichen werden. Nach der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2016 haben sich für die Jahre 2016 und 2017 höhere Defizite ergeben. Hauptgrund dafür ist die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen. Diese Leistungen wurden in der Vergangenheit mit einem wesentlich geringeren Anteil berücksichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen für die Jahre 2016 und 2017, dem möglichen Neubau einer Trinkwasserleitung zwischen Tunau und Bischmatt sowie zur Verbesserung der allgemeinen Haushaltslage ist eine Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2019 dringend erforderlich. Eine Gebührenerhöhung zum Erreichen der Kostendeckung wird jedoch nicht möglich sein.

Aufgrund der geringen Wassermengen müssten zum Erreichen von kostendeckenden Gebühren diese aktuell um rund 3,20 Euro/m<sup>3</sup> erhöht werden, was allerdings gegenüber dem Bürger nicht vertretbar ist.

Die letzte Erhöhung der Wassergebühren erfolgte zum 01.01.2011 auf 2,00 Euro/m<sup>3</sup>.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erhöhung der Wassergebühren um 1,00 Euro/m<sup>3</sup> würden der Gemeinde Tunau jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rund 7.000 Euro erbringen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Wassergebühren werden mit Wirkung vom 01.01.2019 um 1,00 Euro/m<sup>3</sup> auf dann 3,00 Euro/m<sup>3</sup> erhöht.

**Rechtslage:**

§§ 4 und 11 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 9, 10 und 10a Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat stellt in seinem Diskussionsverlauf fest, dass die Kosten der Gemeinde

extrem gestiegen sind und die Gemeinde Tunau nie kostendeckend wirtschaften kann, sonst müsse man die Gebühren so erhöhen, dass es für den Bürger nicht mehr tragbar sei. GR Kiefer befürchtet für die Gemeinde Tunau eine Kostenexplosion aufgrund der Beteiligung beim GVV. Gemeinderat Windt und Gemeinderat Klingele erklären, wieso die Beteiligung an dem Neubau der Mehrzweckhalle angemessen sind. Bürgermeister Pfeffer bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Wassergebühren werden mit Wirkung vom 01.01.2019 um 1,00 Euro/m<sup>3</sup> auf dann 3,00 Euro/m<sup>3</sup> erhöht.

Abstimmung: J:6, N:1, E:2

**Anmerkung:**

Mehrheitlicher Beschluss (Nein Stimme von GR.in Gudd, Enthaltungen GR Künzel und GR Kiefer).

**TOP 6:**

**Änderung der Abwassergebühren (Vorlage)**

**Sachverhalt:**

In der letzten Gemeinderatssitzung informierte der Vorsitzende über ein Schreiben des Landratsamtes Lörrach vom 16.07.2018, wonach bei der Gemeinde Tunau und weiteren Verbandsgemeinden seit Jahren erhebliche Defizite bei den Abwassergebühren bestehen. Es wurde die Vermutung geäußert, dass dies auf die neue Haushaltsführung zurückzuführen ist. Das GVV-Rechnungsamt wurde um Klärung gebeten.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen nun als Sitzungsvorlage eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht zur Abwasserbeseitigung Tunau von 2011 bis 2018 sowie ein Überblick über die aktuellen Abwassergebühren der Verbandsgemeinden vor.

Wie aus den Übersichten für die Jahre 2011 bis 2018 zu ersehen ist, haben sich in den Jahren 2011 bis 2015 bereits mehrmals Defizite ergeben. Diese konnten teilweise durch Überschüsse der früheren Jahre ausgeglichen werden. Nach der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2016 haben sich für die Jahre 2016 und 2017 höhere Defizite ergeben. Hauptgrund dafür ist die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen. Diese Leistungen wurden in der Vergangenheit mit einem wesentlich geringeren Anteil berücksichtigt. Außerdem ergeben sich hohe Ausgaben für Sanierungen aufgrund festgestellter Schäden im Rahmen der Eigenkontrollverordnung.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 und zur Verbesserung der allgemeinen Haushaltslage ist eine Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2019 dringend erforderlich. Eine Gebührenerhöhung zum Erreichen der Kostendeckung wird jedoch nicht möglich sein.

Aufgrund der geringen Abwassermengen müssten zum Erreichen von kostendeckenden Gebühren diese um rund 3,40 Euro/m<sup>3</sup> erhöht werden, was allerdings gegenüber dem Bürger nicht vertretbar ist.

Die letzte Erhöhung der Abwassergebühren erfolgte zum 01.01.2011 auf 3,00 Euro/m<sup>3</sup>.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erhöhung der Abwassergebühren um 0,80 Euro/m<sup>3</sup> würden der Gemeinde Tunau jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rund 5.500 Euro erbringen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwassergebühren werden mit Wirkung vom 01.01.2019 um 0,80 Euro/m<sup>3</sup> auf dann 3,80 Euro/m<sup>3</sup> erhöht.

**Rechtslage:**

§ 45 b Abs. 4 Wassergesetz Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8, 9, 10 und 10a Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Dem Gemeinderat ist nicht klar, welche Kosten genau in den Steuerungs- und Serviceleistungen enthalten sind. Bürgermeister Pfeffer wird nochmals genau beim Rechnungsamt nachfragen. Da sich der Sachverhalt im Prinzip wie bei der Wasserversorgung verhält kommt der Gemeinderat zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Abwassergebühren werden mit Wirkung vom 01.01.2019 um 0,80 Euro/m<sup>3</sup> auf dann 3,80 Euro/m<sup>3</sup> erhöht.

Abstimmung: J:6, N:1, E:2

**Anmerkung:**

Mehrheitlicher Beschluss (Nein GR.in Gudd, Enthaltungen GR Künzel und GR Kiefer).

**TOP 7:****Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Vorlage)****Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 15.01.2018 wurde angeregt für das Haushaltsjahr 2019 vorsorglich einen Steuersatz für Kampfhunde in die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer aufzunehmen.

Bislang haben innerhalb des GVV Schönau lediglich die Stadt Schönau sowie die Gemeinden Fröhd und Wembach entsprechende Steuersätze beschlossen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für Kampfhunde in der Gemeinde Tunau eine Steuer in Höhe von 312 Euro/Jahr festzusetzen. Dies entspricht dem vierfachen Betrag der für einen normalen Hund anfallenden Steuer.

Der normale Steuersatz beträgt für einen Ersthund 78 Euro und für jeden weiteren Hund 156 Euro. Mit diesem Steuersatz liegt man an zweithöchster Stelle innerhalb des GVV Schönau. Die Änderungssatzung sowie eine Übersicht über die Hundesteuersätze der Verbandsgemeinden liegen den Mitgliedern des Gemeinderates als Sitzungsvorlage vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da in Tunau aktuell keine Kampfhunde gehalten werden.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Aufnahme einer Steuer für Kampfhunde wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wie vorgelegt beschlossen.

**Rechtslage:**

§ 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 5a, 6 und 8 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

In Tunau werden aktuell keine Kampfhunde gehalten. GR Kiefer schlägt zur Abschreckung der Anschaffung eines Kampfhundes eine möglichst hohe Kampfhundesteuer vor. GR Windt gibt zu bedenken, dass die Hundeführer schuld am Verhalten des Hundes sind und nicht der Hund selbst, worauf GR Burger aber bemerkt, dass es auch an der Rasse liegt. GR Klingele schlägt für die Höhe der Steuer für Kampfhunde 480 Euro/Jahr vor. Auf diesen Vorschlag hin wird abgestimmt.

**Beschluss:**

Zur Aufnahme einer Steuer für Kampfhunde wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen. Dem Vorschlag von GR Klingele, die Steuer für Kampfhunde auf 480 Euro/Jahr festzusetzen, wird zugestimmt.

Abstimmung: J:9, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 8:****Mitteilungen der Verwaltung****TOP 8.1:****Asphaltierung eines Teils des Hörnleweges (Vorlage)****Sachverhalt:**

Aus der Michelrüttner Bevölkerung wurde mitgeteilt, dass der Hörnleweg aufgrund starken Gewitters am steilen Teil vor dem Gletscherschliff auf beiden Spuren total ausgeschwemmt wurde. Vor rund 10 Jahren wurde hier wohl bituminöses Fräsmaterial eingebaut.

Weiter wurde erwähnt, dass der Gletscherschliff von erstaunlich vielen Gästen, meist älteren Personen, besucht wird.

Aus diesem Grund wurde angeregt, den Hörnleweg auf einer Länge von etwa 70 m zu asphaltieren.

Seitens der Verwaltung wird dieser Vorschlag durchaus begrüßt, da man ansonsten aufgrund der nicht unerheblichen Steigung des Weges in Zukunft sicher vermehrt Probleme haben könnte. Es würde sicher auch Sinn machen, die Asphaltierung bis zum Zwischenbehälter der Trinkwasserversorgung weiterzuführen, was kostenmäßig allerdings erst geprüft werden müsste. Diese Strecke hat eine Länge von rund 380 m.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat hat Bedenken den Hörnleweg zu asphaltieren, da dieser sehr steil ist. GR Windt bemerkt, dass das Wasser bei asphaltierten Wegen noch stärker abläuft und GR Bur-



ger gibt zu bedenken, dass es im Winter auf Asphalt zu erhöhter Glatteisbildung kommt. Gemeinderätin Gudd sagt, dass der Weg wirklich sehr ausgeschwemmt ist und man ihn begradigen müsse. Normalerweise werden die Wege auch von der Tunauer Bevölkerung gepflegt, aber im Moment sind sehr viele Wege zu richten und man kommt nicht hinterher. Der Vorsitzende erwähnt, dass auf dem Sonderkonto "Gemeindeverbindungsstraßen" rund 30.000 € zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass diese Maßnahme nur mit einem erheblichen Kostenaufwand zu verwirklichen ist. Aufgrund der Kosten und vorgetragenen Argumente beschließt der Gemeinderat einheitlich den Hörnleweg nicht zu asphaltieren, sondern in Eigenleistung der Gemeinde herzurichten.

**TOP 8.2:  
Leitungsschaden im Ortsteil Michelrütte (Vorlage)**

**Sachverhalt:**

Auf der Verkehrsfläche vor dem Anwesen "Michelrütte 3" wurde ein faustgroßes Loch festgestellt. Zur Absicherung wurde dieses mit einer Stahlplatte abgedeckt.

Bei einem Vororttermin wurde die Schadstelle mit der Firma Engesser in Augenschein genommen.

Es ist nicht genau ersichtlich, ob es sich um eine Beschädigung der Regenwasserleitung bzw. der Schmutzwasserleitung handelt. Die Firma Engesser wird sich zu gegebener Zeit der Schadensbehebung annehmen.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer gibt den Sachverhalt bekannt.

**TOP 8.3:  
Neubau einer Garage auf Flst.Nr. 530 - Hörnleweg 1 (Vorlage)**

**Sachverhalt:**

Mit Bescheid des Baurechtsamtes Lörrach vom 30.08.2018 wurde der Neubau einer Garage auf Flst.Nr. 530 (Hörnleweg 1) genehmigt. In einem zuvor eingereichten Nachtrag hatte der Bauherr auf die Errichtung einer Terrasse hinter der Garage auf einem Niveau von mehr als 1 m über dem Gelände und direkt an der Grundstücksgrenze verzichtet. Somit konnten Einwendungen seitens Angrenzer berücksichtigt werden.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende Pfeffer stellt den Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme dar.

**TOP 8.4:  
Begehung Schwimmbadausschuss**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer informiert den Gemeinderat über die Begehung des Schwimmbadausschusses. Dabei wurde eine direkte Zufahrt zum Campingplatz beschlossen. Die Packstation der Post soll entfernt werden. Neue Parkplatzmarkierungen werden durchgeführt. Die Planung dafür liegt bei der dwd Ingenieur GmbH in Fröhnd. Es sollen mehr und überdachte Fahrradständer gebaut werden. Eine Photovoltaikanlage ist auf dieser Überdachung geplant, da die Bauvoranfrage östlich des Schwimmbadgeländes abgelehnt wurde. Auf der Liegewie-

se sollen beim Kinderbecken zwei Linden gefällt werden, da diese schadhaft war. Der Förderverein stellt 5000,- € für neue Bäume zur Verfügung. Die Gültigkeit der 10er-Karten soll auf 18 Monate verlängert werden.

#### **TOP 8.5:**

##### **Vertreterversammlung Forstbetriebsgemeinschaft**

###### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Vertreterversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft. Es gibt kein Frischholzeinschlag aufgrund des Käfer- und Sturmholzes. Einen Verdienst kann nur bei Buche und Douglasie erwirtschaftet werden. Für Käferholz wird ein maximaler Erlös von 70 Euro/Fm angegeben. Es sind 10.000 Festmeter Holz im Umlauf. Der Nassholzplatz ist nach wie vor nicht beregnet und Bürgermeister Pfeffer weist nochmals darauf hin, dass es untersagt ist, Wasser aus Bächen und Flüssen zu entnehmen.

#### **TOP 8.6:**

##### **Energetisches Sanierungskonzept für das Rathaus**

###### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer informiert über die Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes für Nichtwohngebäude, welches eventuell im Zuge des Feuerwehrgerätehausneubaus und einer möglichen späteren Gemeindesaalmodernisierung umgesetzt werden könnte. Der Gemeinderat empfindet dies als nicht nötig.

#### **TOP 8.7:**

##### **Ankündigung einer Spende**

###### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Pfeffer kündigt eine Spende in Höhe von 300,- € an, über deren Annahme in der nächsten Sitzung am 15.10.2018 beschlossen werden soll.

#### **TOP 9:**

##### **Verschiedenes**

#### **TOP 9.1:**

##### **Käferholz im Bereich Hörnle**

###### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Gemeinderat Windt berichtet, dass im Bereich Hörnle-Weide Käferbäume stehen. Bürgermeister Pfeffer wird den Förster Markus Trefzger darüber informieren.

**TOP 9.2:  
Beschädigung Straßenschild**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat berichtet, dass heute ein blauer Sattelzug ein Straßenschild beschädigt hat. GR Kiefer bemerkt an, dass sich viele Sattelschlepper verfahren und man über die Beschilderung in Schönau nachdenken muss, damit dies minimiert wird.

**TOP 9.3:  
Straßenbeleuchtung**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

GR Windt teilt mit, dass bei der Straßenlaterne beim Anwesen Dorfstraße 6 nur noch 1 Strang leuchtet.

**TOP 9.4:  
Kirschbäume am Kapellenweg**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Gemeinderat Künzel ist aufgefallen, dass am Weg oberhalb der Kapelle die Rinde von den Kirschbäumen von den Ziegen abgefressen wird. Er bittet Bürgermeister Pfeffer darum, die Besitzer darauf anzusprechen. Bürgermeister Pfeffer wird sich mit dem Besitzer der Ziegen in Verbindung setzen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: